

## Stellungnahme der Fachbereiche 50 und 60

### Thema:

Radwegeführung entlang der Berkelpromenade im Bereich der Davidstraße

### Grundlage:

Diskussion zum Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 27.06.2018: Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt-Bereich Davidstraße", Vorlage: 105/2018

### Stellungnahme:

Im Rahmen der Planungen zum Bau der Berkelpromenade wurde die Führung der Radfahrer über die querenden Straßen gemeinsam durch die Straßenverkehrsbehörde, die Kreispolizeibehörde und die Verkehrsplanungsabteilung eingehend geprüft.

Ziel der Planungen war ursprünglich eine Bevorrechtigung der Radfahrer, die entlang der Berkelpromenade fahren, gegenüber dem querenden Verkehr. Aufgrund der unzureichenden Sichtbeziehungen zwischen den Verkehrsteilnehmern ist eine solche bevorrechtigte Führung in der Querung des Wiemannweges über den Schützenring nicht möglich. Aufgrund der räumlichen Nähe wurde in der Folge zugunsten einer einheitlichen Regelung auch am Katthagen auf eine Bevorrechtigung der Radfahrer verzichtet.

In der Querung der Berkelpromenade über die Davidstraße sind weniger die Sichtbeziehungen zwischen den Verkehrsteilnehmern auf der Berkelpromenade und der Davidstraße als kritisch anzusehen. Probleme bereitet vielmehr die Ausfahrt aus der Tiefgarage unter der Kupferpassage. Diese liegt unmittelbar neben der Berkelpromenade. Der Autofahrer verlässt die Ausfahrt nach rechts in Richtung Süringstraße. Hier hat er keine Chance, den von rechts hinten (aus Richtung Poststraße) kommenden Radfahrer rechtzeitig zu sehen. Eine nachhaltige Verbesserung wäre nur dann möglich, wenn dem Autofahrer nach der Ausfahrt und nach dem Einbiegen in die Davidstraße eine Aufstellmöglichkeit geboten werden könnte, von der er Einsicht in die Berkelpromenade nehmen könnte. Aufgrund des geringen Abstandes zwischen Tiefgaragenausfahrt und Berkelpromenade ist dies nicht möglich.

Aus diesem Grund sprachen sich alle Beteiligten aus Gründen der Verkehrssicherheit gegen eine Bevorrechtigung der Berkelpromenade gegenüber der Davidstraße aus, auch wenn die Bevorrechtigung grundsätzlich befürwortet wird. Diese Einschätzung besteht weiterhin unverändert.

Coesfeld, 14.08.2018

Im Auftrag



Hubertus Brüggemann (Fachbereich 50)



Holger Ludorf (Fachbereich 60)

### Anlage 1: Planausschnitt

*Sprechzeiten*  
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr  
ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr  
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr  
ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

*Konten der Stadtkasse Coesfeld*  
Sparkasse Westmünsterland BIC: WELADE33XXX IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08  
VR-Bank Westmünsterland eG BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00  
Volksbank Nottuln eG BIC: GENODEM1CNO IBAN: DE09 4016 4352 3500 2006 00

COESFELD APP.



für Android und iOS



PAN  *Opticum*

